



EINGEGANGEN 29. Jan. 2018

Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Nationale Kommission zur Verhütung  
von Folter (NKVF)  
Herr Alberto Achermann, Präsident  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Basel, 24. Januar 2018

Präsidialnummer: P171790

**Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend Nachfolgebesuch im Gefängnis Bässlergut vom 24. Mai 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2017 unterbreiten Sie uns Ihren Bericht über den Besuch einer Delegation der NKVF im Gefängnis Bässlergut zur Stellungnahme innert sechzig Tagen.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre fachkundige und kritische Prüfung und nehmen die insgesamt positive Würdigung Ihres Besuches gerne zur Kenntnis. Die Kontrollen und Berichte der NKVF verstehen wir als Qualitätsüberprüfung und Standortbestimmung. Ihre Empfehlungen werden von den kantonalen Behörden als Grundlage für Optimierungsansätze im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten betrachtet.

Entsprechend sorgfältig wurden Ihre Empfehlungen bearbeitet, die Sie bei Ihrem Erstbesuch im Gefängnis Bässlergut am 15. und 16. Dezember 2011 aussprachen und deren Umsetzung Sie nun bei Ihrem aktuellen Besuch feststellen konnten. So wurden die Zellenöffnungszeiten in der Administrativhaft deutlich erweitert, die Beschäftigungs- und Sportmöglichkeiten ausgebaut, die Besuchsregelung erweitert und der Besucherraum neu ausgestaltet. Ebenso wurde auf Empfehlung der NKVF eine eigene Hausordnung für die ausländerrechtliche Administrativhaft erlassen.

Durch die bauliche Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut für den Strafvollzug wird der Bestandesbau künftig nur noch für die Administrativhaft bereitstehen. Dieser Umstand ermöglicht es, den gestiegenen Ansprüchen an die ausländerrechtliche Administrativhaft und den Empfehlungen der NKVF an die Ausgestaltung der Aufenthaltsräume in den kommenden Jahren noch in erweitertem Umfang Rechnung zu tragen. In den freiwerdenden Räumlichkeiten im Bestandesbau sollen zusätzliche Gemeinschaftsräume für die Inhaftierten der Administrativhaft entstehen. Vorgesehen sind Ateliers, Mehrzweckräume und ein eigener Fitnessraum. Zudem wird ein Ausbau des Besucherräumlichkeiten sowie des Kiosksortiments für die Insassen möglich. Geprüft werden soll schliesslich auch eine Anpassung der Spazierhöfe entsprechend den Empfehlungen der NKVF.

Zwei grundlegend neue Empfehlungen der NKVF gegenüber ihrem letzten Besuch betreffen die Nutzung der eigenen Mobiltelefone und des Internets. Sie zielen damit auf einen Ausbau der Kontakte zur Aussenwelt und die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse ab. Im Gegensatz zur strafrechtlichen Haft bestehen in der Administrativhaft keine Kontaktbeschränkungen mit anderen Personen in und ausserhalb der Administrativhaft. Einschränkungen sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur soweit legitim, als sie dem mit der Haft notwendigerweise verbundenen Sicherungszweck bzw. den Erfordernissen eines ordnungsgemässen Anstaltsbetriebs entsprechen.

Diesen Vorgaben entsprechend haben Administrativhäftlinge im Gefängnis Bässlergut während der gesamten Dauer der Zellenöffnung die Möglichkeit, die Telefone in den jeweiligen Stationen uneingeschränkt und ohne Voranmeldung zu benützen. Die Gefängnisleitung wird zudem entsprechend der Empfehlung der NKVF mit geeigneten Massnahmen sicherstellen, dass die Privatsphäre noch zusätzlich verbessert wird. Durch die im Bericht angeregte, freie Nutzung der eigenen Mobiltelefone könnten zwar die Aussenkontakte zusätzlich erleichtert werden. Aufgrund der technischen Möglichkeiten beurteilen die Vollzugsverantwortlichen die Gefahr des Missbrauchs und damit die Gefährdung des Anstaltsbetriebes gegenwärtig als zu hoch. Namentlich hinsichtlich Bild- und Tonaufnahmen wie auch die einfache Weiterleitung dieser Daten lässt sich der Persönlichkeitsschutz der anderen Inhaftierten, des Personals wie auch Dritter aktuell nicht in genügendem Masse sicherstellen. Auf die Abgabe der Mobiltelefone wird deshalb momentan verzichtet und den Inhaftierten stattdessen die niederschwellige Möglichkeiten geboten, die Telefoninfrastruktur des Gefängnisses zu nutzen. Dies entspricht den im Bericht der NKVF erwähnten Anforderungen des Europäischen Komitees zur Verhütung der Folter (CPT). Im Factsheet zur Administrativhaft vom März 2017 ist demnach festgehalten, dass der regelmässige Zugang zu einem Telefon gewährleistet werden muss, wenn nicht die eigenen Mobiltelefone genutzt werden können, was im Gefängnis Bässlergut vollumfänglich gewährleistet ist.

Als prüfenswert erachten wir hingegen die Bereitstellung eines Internetangebots für die Inhaftierten entsprechend den Empfehlungen der NKVF mit Verweis auf Feststellungen der CPT. Das Internet hat als Informationsquelle wie auch als Instrument zur Pflege sozialer Kontakte eine unbestrittenermassen grosse Bedeutung gewonnen. Soll der Kontakt mit der Aussenwelt soweit wie möglich sichergestellt werden, so erachtet es auch der Regierungsrat als adäquat, den Inhaftierten in der Administrativhaft den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Der Justizvollzug Basel-Stadt wird deshalb die Bereitstellung eines geeigneten Angebots prüfen, das sich im Rahmen des Haftzwecks und des Anstaltsbetriebs realisieren lässt.

Alle weiteren punktuellen Empfehlungen der NKVF, die auf einzelne Anpassungen im Betrieb abzielen, wie die Ausgestaltung der Verfügungen der Sicherheitshaft oder des Bücherangebots im Disziplinararrest, hat die Gefängnisleitung in der Zwischenzeit bereits geprüft und wird diese Anfang 2018 umsetzen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und zeichnen mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin